

Brüssel, den 30. Juni 2026  
(OR. en)

11345/26

ESE 2

### ÜBERMITTLUNGSVERMERK

---

Absender:	Frau Martine DEPREZ, Direktorin, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission
Empfänger:	Frau Thérèse BLANCHET, Generalsekretärin des Rates der Europäischen Union
Nr. Komm.dok.:	COM(2026) 325 final
Betr.:	BERICHT DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DEN RAT Jahresbericht 2025: Zwanzigster Jahresbericht über die Durchführung der Unionshilfe nach der Verordnung (EG) Nr. 389/2006 des Rates vom 27. Februar 2006 zur Schaffung eines finanziellen Stützungsinstruments zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung der türkischen Gemeinschaft Zyperns

---

Delegations will find attached document COM(2026) 325 final.

---

Anl.: COM(2026) 325 final



EUROPÄISCHE  
KOMMISSION

Brüssel, den 30.6.2026  
COM(2026) 325 final

**BERICHT DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DEN  
RAT**

**Jahresbericht 2025: Zwanzigster Jahresbericht über die Durchführung der Unionshilfe  
nach der Verordnung (EG) Nr. 389/2006 des Rates vom 27. Februar 2006 zur Schaffung  
eines finanziellen Stützungsinstruments zur Förderung der wirtschaftlichen  
Entwicklung der türkischen Gemeinschaft Zyperns**

# BERICHT DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DEN RAT

## Jahresbericht 2025: Zwanzigster Jahresbericht über die Durchführung der Unionshilfe nach der Verordnung (EG) Nr. 389/2006 des Rates vom 27. Februar 2006 zur Schaffung eines finanziellen Stützungsinstrumentes zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung der türkischen Gemeinschaft Zyperns

### 1. EINLEITUNG

Die Verordnung (EG) Nr. 389/2006 des Rates<sup>1</sup> (im Folgenden „Unterstützungsverordnung“) stellt die Grundlage für die Bereitstellung der Hilfe zugunsten der türkisch-zyprischen Gemeinschaft dar. Zudem ist darin eine jährliche Berichterstattung an das Europäische Parlament und den Rat vorgesehen. Mit dem Unterstützungsprogramm für die türkisch-zyprische Gemeinschaft soll die Wiedervereinigung Zyperns vorangebracht werden, indem die wirtschaftliche Entwicklung dieser Gemeinschaft gefördert wird. Schwerpunkte sind i) die wirtschaftliche Integration der Insel, ii) die Verbesserung der Beziehungen und Brückenschlag zwischen den beiden Volksgemeinschaften und zur EU, und iii) Vorbereitung auf die Übernahme des EU-Besitzstands nach einer Lösung der Zypern-Frage.

### 2. PROGRAMMIERUNG DER HILFE

Im Zeitraum 2006 bis Ende 2025 wurden für Projekte im Rahmen der Unterstützungsverordnung Hilfen im Wert von insgesamt 760 670 469,93 EUR vorgesehen. Der im September 2025 für das Jahresaktionsprogramm 2025 bereitgestellte Betrag belief sich auf 33 721 307,00 EUR<sup>2</sup>. Der mehrjährige Finanzrahmen 2021-2027 mit einem Gesamthaushalt von 240 Mio. EUR sieht eine mehrjährige Finanzierung für das Programm vor. Das Unterstützungsprogramm ist als außerordentliche Übergangshilfe zu betrachten und dient dazu, die umfassende Anwendung des gemeinschaftlichen Besitzstands in den Landesteilen, in denen die Regierung der Republik Zypern keine tatsächliche Kontrolle ausübt, nach einer Lösung des Zypernkonflikts gegebenenfalls vorzubereiten und zu erleichtern.

Im Falle einer umfassenden Regelung der Zypern-Frage wird der Rat auf Vorschlag der Kommission einen einstimmigen Beschluss über die notwendigen Änderungen der Unterstützungsverordnung fassen. Darüber hinaus sieht die Verordnung (EU,

---

<sup>1</sup> Verordnung (EG) Nr. 389/2006 des Rates vom 27. Februar 2006 zur Schaffung eines finanziellen Stützungsinstrumentes zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung der türkischen Gemeinschaft Zyperns und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2667/2000 des Rates über die Europäische Agentur für Wiederaufbau (ABl. L 65 vom 7.3.2006, S. 5).

<sup>2</sup> Durchführungsbeschluss der Kommission vom 11. September 2025 zur Annahme eines Aktionsprogramms für die türkische Gemeinschaft Zyperns für das Jahr 2025 (C(2025) 6117), [Aid Programme decision 2025 – Europäische Kommission](#).

Euratom) 2020/2093 des Rates<sup>3</sup> im Falle der Wiedervereinigung eine Überarbeitung des mehrjährigen Finanzrahmens vor.

### **3. DURCHFÜHRUNGSMECHANISMEN**

Das Unterstützungsprogramm wird in den Teilen der Republik Zypern durchgeführt, über die die Regierung der Republik Zypern keine tatsächliche Kontrolle ausübt (im Folgenden „nicht staatlich kontrollierte Gebiete“) und in denen die Anwendung des gemeinschaftlichen Besitzstands gemäß Protokoll Nr. 10 der Beitrittsakte vorübergehend ausgesetzt ist. Die Hilfe wird in direkter und indirekter Mittelverwaltung durchgeführt.

Das Unterstützungsprogramm wird von der Kommission weiterhin in einem besonderen politischen, rechtlichen und diplomatischen Kontext durchgeführt. Die Gewährung von Hilfe im Rahmen der Unterstützungsverordnung bedeutet für die betreffenden Landesteile keine Anerkennung einer öffentlichen Gewalt in den Landesteilen, in denen die Regierung der Republik Zypern keine tatsächliche Kontrolle ausübt. Um bei der Programmdurchführung den Grundsatz der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung einhalten zu können, müssen Ad-hoc-Regelungen getroffen werden. In diesem Zusammenhang werden unter anderem folgende Instrumente eingesetzt: i) detaillierte Überwachung der Verträge und gezielte Unterstützung der Begünstigten, ii) geänderte Zahlungsbedingungen, und iii) Zurückhaltung im Zusammenhang mit Bankgarantien. Ein großer Teil der Programmmittel ist für Zuschüsse vorgesehen, die eine ressourcenintensive Verwaltung erfordern.

Im Falle der Wiedervereinigung und des Inkrafttretens einer umfassenden Regelung wird die Aussetzung der Anwendung des Besitzstands gemäß Protokoll Nr. 10 aufgehoben. Aus diesem Grund und zur Erleichterung der Durchführung der im Rahmen des Unterstützungsprogramms finanzierten Projekte muss die türkisch-zyprische Gemeinschaft eine schrittweise Anpassung an den Besitzstand vornehmen.

Die Kommission setzt die ausgewählten Projekte über das Programmunterstützungsbüro der EU in den nicht staatlich kontrollierten Gebieten Nikosias um. Zudem veranstaltet die Vertretung der Kommission in Zypern in ihren Räumlichkeiten Sitzungen, Seminare und Pressekonferenzen und ist für die Kommunikation mit der zyprischen Öffentlichkeit auf der ganzen Insel, u. a. zu Themen wie dem Unterstützungsprogramm, zuständig. Ferner führt der über das Unterstützungsprogramm finanzierte EU-InfoPoint eine Reihe von Kommunikationsmaßnahmen und öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen durch, die über EU-Politik sowie die Prioritäten und Aktionen der EU zur Unterstützung der türkisch-zyprischen Gemeinschaft informieren und die europäische Kultur fördern.

### **4. DURCHFÜHRUNG IM BERICHTSZEITRAUM**

#### **4.1. Allgemeiner Überblick**

Die Kommission setzt die Unterstützungsverordnung weiterhin mit dem übergeordneten Ziel um, die Wiedervereinigung zu unterstützen.

Im Berichtszeitraum unterstützte die Kommission weiterhin wichtige Initiativen, unter anderem: i) das EU-Stipendienprogramm für die türkisch-zyprische Gemeinschaft, ii)

---

<sup>3</sup> Verordnung (EU, Euratom) 2020/2093 des Rates vom 17. Dezember 2020 zur Festlegung des mehrjährigen Finanzrahmens für die Jahre 2021 bis 2027 (ABl. L 433I vom 22.12.2020, S. 11).

das Programm zur Friedenserziehung für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe zusammen mit den United World Colleges, iii) Unterstützung vertrauensbildender Maßnahmen unter der Schirmherrschaft der jeweiligen politischen Oberhäupter der beiden Volksgruppen, z. B. der Ausschuss für die Vermissten in Zypern, der Technische Ausschuss für das kulturelle Erbe und die bikommunalen Technischen Ausschüsse, und iv) Initiativen zur Förderung und Ermöglichung des Handels über die Trennungslinie hinweg.

Die Unterstützung der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung der Gemeinschaft ist nach wie vor ein wesentlicher Aspekt des Programms.

Durch Projekte, die auf den Privatsektor und Lebensmittelunternehmen ausgerichtet waren, wurde maßgeschneiderte Unterstützung bei der Verbesserung der Standards in wichtigen Wirtschaftssektoren geleistet. Es wurden erhebliche Anstrengungen unternommen, um die Tiergesundheit und die Lebensmittelsicherheit in der türkisch-zyprischen Gemeinschaft zu verbessern, was der gesamten Insel und der EU zugutekommt.

Die Kommission unterstützte die türkisch-zyprische Gemeinschaft weiterhin bei der Einhaltung der Standards, die in den im Jahr 2021 angenommenen Maßnahmen festgelegt sind, mit denen die Eintragung „Χαλλούμι“/„Halloumi“/„Hellim“ als geschützte Ursprungsbezeichnung (g. U.) und die Festlegung der Bedingungen für den Handel über die Trennungslinie hinweg vorgenommen wurden. Die Kommission berief auch weiterhin die informelle Arbeitsgruppe zu „Halloumi“/„Hellim“ ein, in der Interessenträger aus beiden Gemeinschaften Zyperns zusammenkommen.

Im Jahr 2025 wurden umfangreiche EU-finanzierte Infrastrukturprojekte auf den Weg gebracht, unter anderem: i) der Ausbau des parallel zum Fluss verlaufenden Parks Pedieos/Kanlidere bis in den Nordteil Zyperns, ii) die Erweiterung der Grenzübergangsstelle Agios Dometios/Metehan, iii) die Installation einer Photovoltaikanlage in der Kläranlage Mia Milia/Haspolat, iv) der Austausch von zu „Trunk 1“ gehörenden Abwasserleitungen, und v) die Verlegung einer Rücklaufleitung für behandeltes Wasser.

Die Fähigkeit der Begünstigten, den gemeinschaftlichen Besitzstand nach einer umfassenden Regelung wirksam anzuwenden, weist noch erhebliche Defizite auf. Allerdings hat die türkisch-zyprische Gemeinschaft in einer Reihe von Bereichen wie Produktsicherheit, Bekämpfung der Geldwäsche, Bildung, Statistik und Umwelt weiterhin Fortschritte bei der Angleichung an den Besitzstand erzielt und ein anhaltendes Interesse an der Zusammenarbeit in weiteren Sektoren und Bereichen bekundet.

Zum Jahresende liefen 102 Verträge unter dem Unterstützungsprogramm.

#### **4.2. Fortschritte bei der Verwirklichung der Ziele**

Das Gesamtziel des Unterstützungsprogramms besteht darin, durch Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung der türkisch-zyprischen Gemeinschaft die Wiedervereinigung Zyperns zu erleichtern. Es wird besonderes Gewicht auf folgende Aspekte gelegt: i) die wirtschaftliche Integration der Insel, ii) die Verbesserung der

Beziehungen zwischen den beiden Volksgemeinschaften und zur EU, und iii) die Vorbereitung auf die Übernahme des gemeinschaftlichen Besitzstands.

Die im Jahr 2025 durchgeführten Tätigkeiten werden im Folgenden für jedes Ziel der Unterstützungsverordnung beschrieben.

#### 4.2.1. Ziel 1: Förderung der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung

Die Kommission förderte und unterstützte weiterhin die wirtschaftliche Integration und Entwicklung der türkisch-zyprischen Gemeinschaft. Sie baute ihr langjähriges Engagement für die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft des türkisch-zyprischen Privatsektors weiter aus und erkannte kleine und mittlere Unternehmen als Rückgrat der lokalen Wirtschaftstätigkeit an. Seit Beginn des Unterstützungsprogramms hat die EU mehr als 2 554 Finanzhilfen in Höhe von mehr als 27 Mio. EUR für die Entwicklung des Privatsektors gewährt.

Im Jahr 2024 startete die Kommission eine neue Initiative zur Förderung von Innovation und zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit türkisch-zyprischer Unternehmen. Seitdem wurden im Rahmen des gemeinsam mit der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH durchgeführten Programms *eunite* Finanzhilfen in Höhe von insgesamt fast 2 Mio. EUR an 45 Unternehmen vergeben, die über die Trennungslinie hinweg Handel treiben oder dies beabsichtigen, um ihnen die Anpassung an EU-Standards zu ermöglichen. Neben der finanziellen Unterstützung wurden im Rahmen des Programms *eunite* 14 Schulungen durchgeführt, darunter Workshops zu den EU-Vorschriften für Produkt- und Lebensmittelsicherheit, an denen 338 Personen teilnahmen, sowie 13 Networking-Veranstaltungen, auf denen 356 Teilnehmende mit Mentoren, Fachkollegen und Sachverständigen in Kontakt kamen. 32 Unternehmen wurden bei der Entwicklung maßgeschneiderter Fahrpläne für Innovation unterstützt, und 16 Unternehmer erhielten individuelles Mentoring. Der Wettbewerb „Startups4Peace 2025“ trug weiter zur gemeinschaftsübergreifenden Zusammenarbeit bei, wobei zehn Start-ups (vier griechisch-zyprische und sechs türkisch-zyprische) von Mentoring, Bootcamps und Startkapital profitierten. Ergänzt wurde die Unterstützung türkisch-zyprischer Unternehmen durch umfassendere Bemühungen zur Einführung lokaler Rechtstexte zur Produktsicherheit, die den EU-Standards entsprechen, sowie durch ein Marktüberwachungssystem und risikobasierte Kontrollen für lokal hergestellte Waren in der türkisch-zyprischen Gemeinschaft im Einklang mit dem EU-Besitzstand.

Die Kommission führte zudem ihre Partnerschaft mit der Weltbank fort, um die wirtschaftliche Konvergenz in Zypern zu fördern. Die Weltbank stellte makroökonomische Berichte bereit, unterstützte das Handels- und Unternehmensumfeld und verbesserte die Statistiken. Im Jahr 2025 wurde mit der Erstellung von zwei wichtigen Bewertungsberichten über hochwertige Infrastruktur in der türkisch-zyprischen Gemeinschaft und die Arbeitskräftemobilität begonnen; diese werden 2026 fertiggestellt und werden auch Fahrpläne für die Umsetzung enthalten. Die anhaltenden Investitionen der EU in die wirtschaftliche Entwicklung und Konvergenz tragen dazu bei, Veränderungen des Geschäftsumfelds und bei einzelnen Unternehmen zu bewirken und die Voraussetzungen für einen dynamischeren und widerstandsfähigeren türkisch-zyprischen Privatsektor zu schaffen, der den EU-Standards entspricht und in der Lage ist, die Chancen des EU-Binnenmarkts zu nutzen.

Die bikommunale EU-Regelung für g. U. Halloumi/Hellim wurde 2025 weiter umgesetzt. Sobald sie vollständig eingeführt ist, kann sie auch den türkisch-zyprischen

Erzeugern von Halloumi/Hellim erhebliche wirtschaftliche Vorteile bringen. 2025 trugen die Erzeugnisse von vier türkisch-zyprischen Erzeugern und 24 landwirtschaftlichen Betrieben die geschützte Ursprungsbezeichnung. Der Beginn der Kontrollen im Bereich Tiergesundheit und Lebensmittelsicherheit in den nicht von der Regierung kontrollierten Landesteilen verzögerte sich erheblich, da die Übertragung der Befugnisse an Bureau Veritas um mehr als ein Jahr auf Ende März 2026 verschoben wurde. Dies wirkte sich negativ auf die Beteiligung türkisch-zyprischer Interessenträger an der g. U.-Regelung und die Möglichkeit zur Überwachung des Tiergesundheitsstatus in der türkisch-zyprischen Gemeinschaft aus. Während des Jahres arbeitete die Kommission mit den Behörden der Republik Zypern zusammen, um diese Verzögerungen aufzuholen.

Bei den langjährigen Bemühungen zur Stärkung des mit dem EU-Besitzstand in Einklang stehenden Managements in den Bereichen Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit, Landwirtschaft und ländliche Entwicklung in der türkisch-zyprischen Gemeinschaft wurden Fortschritte erzielt. 2025 wurde das erste Zuchtprogramm für Schafe und Ziegen initiiert, und das System für Wissen und Innovation in der Landwirtschaft (Agricultural Knowledge and Innovation System, AKIS) in der türkisch-zyprischen Gemeinschaft eröffnete diesem wichtigen Wirtschaftszweig neue Möglichkeiten. Die langfristige Unterstützung der EU trug entscheidend dazu bei, dass die türkisch-zyprische Gemeinschaft rasch Sofortmaßnahmen als Reaktion auf den Ausbruch der Maul- und Klauenseuche im Dezember 2025 ergreifen konnte. Angesichts der Schwere der Krankheit und ihrer wirtschaftlichen Auswirkungen auf die gesamte Insel bleibt die langfristige Unterstützung der EU für diesen Sektor eine Priorität.

Im Jahr 2025 setzte die Kommission ihre Unterstützung im Bildungsbereich fort, wobei der Schwerpunkt auf der beruflichen Aus- und Weiterbildung und der Lehrerausbildung lag. Ein neues Projekt für technische Hilfe wurde eingeleitet, um die folgenden Systeme in berufsbildenden Schulen einzurichten: eines für die Qualitätssicherung, eines für die Anrechnung bereits erbrachter Leistungen und eines für die Akkreditierung. Dieses Projekt baut auf früheren wichtigen Arbeiten zur Reform der beruflichen Aus- und Weiterbildung und zur Lehrplanentwicklung auf. Das Projekt zur Verbesserung von Lehre und Lernen durch kontinuierliche berufliche Weiterbildung und einen Inspektionsmechanismus, das 2025 abgeschlossen wurde, wirkte sich positiv auf die Modernisierung und Dezentralisierung der Lehrerausbildung in der Gemeinschaft aus. Das wichtigste Ergebnis des Projekts war die Entwicklung von über 100 Modulen in vier Schlüsselbereichen: wirksames Lehren und Lernen, inklusive Bildung, sichere Schulen und Leitung von Bildungseinrichtungen. Das Projekt wird derzeit durchgeführt, doch bestehen weiterhin Herausforderungen aufgrund eines unterentwickelten Rechtsrahmens, wie z. B. das Fehlen einer Definition der Rolle der Lehrkräfteausbilder, die für die Ausbildung der Lehrkräfte in den neuen Modulen zuständig sind. Anstrengungen zur Bewältigung dieser rechtlichen Herausforderung haben in diesem Bereich weiterhin Priorität und werden über das Instrument für technische Hilfe und Informationsaustausch (TAIEX) unterstützt.

Im Jahr 2025 leistete die Kommission weiterhin Unterstützung, um den Handel über die Trennungslinie hinweg zu fördern. Trotz dieser Bemühungen ging der Handel über die Trennungslinie im Jahr 2025 um 5 % auf 14,4 Mio. EUR zurück, was hauptsächlich auf Preissteigerungen in der türkisch-zyprischen Gemeinschaft zurückzuführen ist. Während des Jahres durften keine neuen verarbeiteten

Lebensmittel nicht tierischen Ursprungs über die Trennungslinie hinweg gehandelt werden. Die Wirtschaft zeigte große Bereitschaft, die Einhaltung der EU-Standards zu verbessern. Dies wurde durch eine zunehmende Zahl von Anfragen an die zentrale Anlaufstelle der EU für den Handel über die Trennungslinie hinweg in Zypern belegt, die Unternehmen und Händlern, die am Handel über die Trennungslinie hinweg interessiert oder darin tätig sind, Wissen, Unterstützung und Vernetzungsmöglichkeiten bietet. Seit Beginn der Initiative im Jahr 2023 haben 100 Händler über die zentrale Anlaufstelle der EU maßgeschneiderte Unterstützung erhalten.

#### 4.2.2. *Ziel 2: Ausbau und Umgestaltung der Infrastruktur*

Seit 2006 wurden erhebliche EU-Mittel für die Verbesserung der Infrastruktur in der türkisch-zyprischen Gemeinschaft bereitgestellt. Im Jahr 2025 wurden weitere 153 Kilometer Abwasserleitungen verlegt, um beschädigte Klärtanks zu ersetzen, die das Grundwasser verunreinigen könnten. Die jüngsten Investitionen betrafen Wasserbewirtschaftungssysteme und Abwassernetze, Energieeffizienzmaßnahmen sowie Systeme zur Messung der Luftqualität und der Lärmbelastung. Ebenso wichtige bikommunale Infrastrukturprojekte wurden in Angriff genommen, wie beispielsweise der Ausbau der Übergangsstellen Agios Dometios/Metehan und die Sanierung des Parks Pedieos/Kanlidere parallel zum Fluss.

Die strukturellen Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Betrieb der Deponie in der türkisch-zyprischen Gemeinschaft bestanden 2025 noch immer und verschlimmerten sich sogar. Die Mängel beim Betrieb und bei der Leitung der Deponie wurden nicht systematisch behoben, was dazu führte, dass die Deponie fast vollständig gefüllt war und die Nachhaltigkeit der gesamten Abfallbewirtschaftung in der türkisch-zyprischen Gemeinschaft beeinträchtigt wurde.

Um die Umwelt besser zu schützen, hat die Kommission die türkisch-zyprische Gemeinschaft weiterhin unterstützt, indem sie die Modernisierung des lokalen Netzes zur Überwachung der Luftqualität und der Wassermesskapazitäten abgeschlossen hat. Darüber hinaus finanzierte die Kommission eine Untersuchung der Schwermetallkonzentration im Boden, im Grundwasser und in Nutzpflanzen der Morphou-Ebene. Diese Maßnahmen sind von entscheidender Bedeutung, um die Kapazitäten der lokalen Stellen zur Überwachung, Bewertung und Förderung der Erhaltung der natürlichen Ressourcen zu verbessern und gleichzeitig die Risiken für die menschliche Gesundheit und die biologische Vielfalt zu minimieren.

Das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) setzte die Umsetzung der „Lokalen Infrastrukturfazilität“ (LIF) der EU durch laufende Beitragsvereinbarungen fort, die mit der Kommission in Höhe von insgesamt mehr als 37 Mio. EUR unterzeichnet wurden. Im Rahmen der LIF wurde die Vorbereitung und Durchführung wichtiger Infrastrukturinvestitionen unterstützt, wie zum Beispiel: i) Verbesserung des Abwassersystems im Gebiet Mandres/Hamitköy, ii) Installation von Wasserspeichern, Pumpsystemen und Solaranlagen in Lefka/Lefke, iii) Bereitstellung von Sportanlagen und -ausrüstung in mehreren Schulen, und iv) Bau einer Fäkalannahmestation für die Kläranlage Mia Milia/Haspolat.

#### 4.2.3. *Ziel 3: Förderung der Versöhnung, vertrauensbildende Maßnahmen und Unterstützung der Zivilgesellschaft*

Durch vertrauensbildende Initiativen unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen wurden weiterhin Möglichkeiten für den bikommunalen Dialog, Versöhnung

und Vertrauensbildung geschaffen. Dazu gehören der Ausschuss für die Vermissten in Zypern und die bikommunalen Technischen Ausschüsse sowie die Arbeit des Zyprischen Forums für den Dialog, zivilgesellschaftliche Organisationen und das in Partnerschaft mit den United World Colleges (UWC) angebotene Stipendienprogramm.

Im Jahr 2025 stellte die EU 2,6 Mio. EUR für den Ausschuss für die Vermissten bereit und leistete damit einen wesentlichen Beitrag zur Friedenskonsolidierung. Die Höhe der Unterstützung ist seit 2006 konstant geblieben. Der Gesamtbeitrag der EU zu dem Ausschuss beläuft sich demnach auf 41,1 Mio. EUR. Diese Mittel machen etwa 80 % des gesamten operativen Haushalts des Ausschusses für die Vermissten aus und decken kritische Labor- und Praxistätigkeiten ab. Bis Ende 2025 hatte der Ausschuss Überreste von 1 714 Personen exhumieren lassen, von denen 1 063 der 2 002 vermissten Personen, in deren Fall der Ausschuss ermittelt, genetisch identifiziert werden konnten. Mit der Zeit werden die Untersuchungen und Exhumierungen des Ausschusses für die Vermissten jedoch immer komplexer und erfordern eine kontinuierliche Finanzierung.

Im Rahmen des Unterstützungsprogramms wurden weiterhin die 13 Technischen Ausschüsse (unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen eingerichtete bikommunale Gremien) unterstützt, die unter der direkten Leitung der politischen Oberhäupter der beiden Gemeinschaften tätig sind. Diese Ausschüsse erfüllen ein doppeltes Mandat: Erleichterung politischer Verhandlungen und gleichzeitig Förderung der praktischen Zusammenarbeit, um das tägliche Leben beider Gemeinschaften zu verbessern.

Der Technische Ausschuss für das kulturelle Erbe erhält seit 2011 durchgehend EU-Mittel. Diese finanzielle Unterstützung hat die Aussöhnung und die gemeinschaftsübergreifende Zusammenarbeit gefördert, indem kulturell bedeutsame Stätten, darunter religiöse Denkmäler und Friedhöfe, unter Schutz gestellt wurden. Bis Ende 2025 hatte der Technische Ausschuss für das kulturelle Erbe rund 32,5 Mio. EUR an EU-Mitteln erhalten, wodurch die Erhaltung, die strukturelle Verstärkung, der physische Schutz bzw. die Restauration von mehr als 200 Stätten auf der ganzen Insel ermöglicht wurde. Um das Interesse der Öffentlichkeit zu fördern, wurde im Rahmen des Programms eine digitale Plattform für virtuelle Führungen entwickelt und eine Initiative für Jugendbotschafterinnen und -botschafter für das Kulturerbe ins Leben gerufen, um junge Zyprienerinnen und Zypriener in die Erhaltung und Förderung ihres kulturellen Erbes einzubinden.

Im Rahmen des Unterstützungsprogramms wurden auch die übrigen zwölf Technischen Ausschüsse durch eine eigens dafür eingerichtete Unterstützungsfazilität gezielt unterstützt. Zwischen 2023 und 2025 nahmen acht Ausschüsse 1 Mio. EUR in Anspruch, mit denen ein breites Spektrum von Initiativen finanziert wurde, die von der technischen Zusammenarbeit in politischen Fragen (z. B. Schädlingsbekämpfung) bis hin zu Veranstaltungen zur Öffentlichkeitsarbeit in der Gemeinschaft (z. B. eine bikommunale Fotoausstellung) reichten. Die Wirkung dieser Ausschüsse wurde durch ein ungünstiges politisches Klima und operative Einschränkungen beeinträchtigt, doch ihr Fortbestand als Plattform für die Zusammenarbeit ist nach wie vor von großer Bedeutung.

Im Jahr 2025 wurden im Rahmen des Programms Stipendien an neun weitere griechisch-zyprische und neun türkisch-zyprische Schülerinnen und Schüler vergeben, die ihnen den Besuch eines United World College (UWC) ermöglichten. Seit seiner

Einführung hat das Programm 82 herausragenden jungen Zypriern und Zypriern die Möglichkeit gegeben, an einem zweijährigen Programm für das internationale Abitur teilzunehmen, das darauf abzielt, Menschen zusammenzubringen, die nach Frieden und einer nachhaltigen Zukunft streben.

Die Stipendieninitiative wurde durch Aktivitäten zur Einbindung junger Menschen und Kurzseminare in Zypern ergänzt, die bis Ende 2025 mehr als 450 junge Menschen erreichten. Dadurch wurden die Teilnehmenden befähigt, in ihren Gemeinschaften positiven gesellschaftlichen Wandel voranzutreiben.

Die Unterstützung der Zivilgesellschaft wurde 2025 fortgeführt. Die Projekte „Civic Space“ und „Grant Support Team“ wurden erfolgreich abgeschlossen, und im Dezember 2025 startete ein Folgeprojekt, in dessen Rahmen diese Dienste zusammengeführt werden und das mit 2,3 Mio. EUR ausgestattet ist. In den nächsten zweieinhalb Jahren wird der erweiterte zivilgesellschaftliche Raum weiterhin technische Unterstützung für zivilgesellschaftliche Organisationen beim Aufbau ihrer Kapazitäten leisten, u. a. bei der Verwaltung und Ausführung von EU-Mitteln. Zu seinen Zielen gehören die Förderung günstiger Rahmenbedingungen für die Entwicklung der Zivilgesellschaft und die Förderung der Vernetzung und gemeinsamer Aktionen mit griechisch-zyprischen und anderen zivilgesellschaftlichen Organisationen in der EU. Mit Unterstützung der EU konnten lokale zivilgesellschaftliche Organisationen erfolgreich Projekte abschließen, die sich beispielsweise mit den Rechten sexueller Minderheiten und der Förderung der Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen sowie von ehemaligen Strafgefangenen befassen. Die Kommission förderte zudem die Zusammenarbeit zwischen griechisch-zyprischen und türkisch-zyprischen zivilgesellschaftlichen Organisationen in den Bereichen Menschenrechtsverletzungen, Bekämpfung des Menschenhandels, Kultur, Jugend und Engagement für soziale Belange.

Im Rahmen des neunten Zuschussprogramms „Die zyprische Zivilgesellschaft in Aktion“ wurden 16 Finanzhilfen in Höhe von insgesamt 2,22 Mio. EUR gewährt. Die ausgewählten Projekte decken wichtige Bereiche ab, darunter: i) Umweltschutz und nachhaltige Entwicklung, ii) Versöhnung, iii) Vertrauensbildung und iv) Förderung der Beteiligung der Zivilgesellschaft am Prozess der Einigung. Weitere wichtige Projekte befassen sich mit der Stärkung der Rolle der Frau und der Unterstützung von Opfern geschlechtsspezifischer Gewalt, der Jugendförderung, dem Recht auf Gesundheit, Tierrechten sowie der Schaffung günstiger Rahmenbedingungen für zivilgesellschaftliche Organisationen.

Im Jahr 2025 setzte das Zyprische Forum für den Dialog, das politische Parteien, Gewerkschaften, Wirtschafts-, Berufs- und Arbeitgeberverbände sowie zivilgesellschaftliche Organisationen beider Gemeinschaften zusammenbringt, seine Arbeit mit EU-Mitteln fort. Das Forum organisierte mehrere Tagungen seiner politischen Arbeitsgruppe, die sich aus Politikern der meisten Parteien der beiden Gemeinschaften zusammensetzt. Auf diesen Tagungen führte die Gruppe ein Gespräch mit dem EU-Sonderbeauftragten für Zypern, Johannes Hahn. Die Arbeitsgruppe „Arbeitsfragen“ des Forums hat einen Arbeitsmarktleitfaden veröffentlicht, eine frei zugängliche dreisprachige Informationsquelle, die wichtige beschäftigungs- und wirtschaftsstatistische Daten beider Gemeinschaften auf der Insel enthält. Darüber hinaus führte die von der EU finanzierte Menschenrechtsplattform weiterhin Maßnahmen durch, die sich auf die Gleichstellung der Geschlechter, die Bekämpfung des Menschenhandels, die Rechte von Flüchtlingen, die Rechte von

LGBTI+-Personen sowie die Vereinigungs-, Meinungs- und Pressefreiheit konzentrierten.

#### 4.2.4. *Ziel 4: Annäherung der türkisch-zyprischen Gemeinschaft an die EU*

Seit 2022 arbeitet die Kommission mit dem Goethe-Institut bei der Durchführung des EU-Stipendienprogramms für die türkisch-zyprische Gemeinschaft zusammen. Im Studienjahr 2024/2025 wurden insgesamt 142 Stipendien an türkisch-zyprische Studierende vergeben, damit diese in einem EU-Mitgliedstaat studieren können. Darüber hinaus wurde eine Alumni-Strategie entwickelt, um Alumni die Möglichkeit zu geben, sich zu vernetzen, sich zu engagieren und ihre Fähigkeiten und Chancen zu nutzen, sowie um die Zahl derjenigen zu erhöhen, die als Fachkräfte in die türkisch-zyprische Gemeinschaft zurückkehren.

Seit 2007 wurden mehr als 2 418 Stipendien an Studierende vergeben, mit denen ein Studium an über 100 Universitäten in 23 EU-Ländern ermöglicht wurde. Durch diese Stipendien werden folgende Personen unterstützt: i) Studierende im ersten Jahr ihres Grundstudiums, ii) graduierte Studierende bei ihren Master-Abschlüssen oder Promotionsprogrammen, und iii) Forscher und Fachkräfte bei der Weiterentwicklung ihrer Sprachkenntnisse und beruflichen Fähigkeiten in den EU-Mitgliedstaaten.

Der EU-InfoPoint wird vom EU-Programmunterstützungsbüro verwaltet. Im Jahr 2025 erzielte er durch seine Online- und Offline-Aktivitäten ein hohes Maß an Sichtbarkeit und ein stärkeres Bewusstsein in Bezug auf die Wirkung des Unterstützungsprogramms und die Rolle der EU im Prozess der Regelung der Zypern-Frage. Über den EU-InfoPoint und im Rahmen anderer von der EU finanzierter Projekte wurden im Jahr 2025 mehr als 350 Kommunikations- und Sichtbarkeitsmaßnahmen durchgeführt, darunter die erstmals bikommunal durchgeführten Feierlichkeiten zum Europatag mit rund 5 000 Teilnehmenden. In diesem Zeitraum wurden rund 30 Informationsblätter, Broschüren und audiovisuelle Materialien erstellt. Aufbauend auf diesem starken Engagement besteht in der Gemeinschaft ein deutliches und wachsendes Interesse an mehr Informationsveranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit zum Thema EU im kommenden Zeitraum. Dieses Interesse spiegelt den anhaltenden Wunsch der türkisch-zyprischen Öffentlichkeit nach zugänglichen, zuverlässigen und aktuellen Informationen über die EU und ihre Unterstützung wider.

#### 4.2.5. *Ziele 5-6: Vorbereitung der türkisch-zyprischen Gemeinschaft auf die Übernahme und Umsetzung des gemeinschaftlichen Besitzstands*

Das TAIEX-Instrument dient der Umsetzung der Ziele 5 und 6 der Unterstützungsverordnung. Es trägt dazu bei, die türkisch-zyprische Gemeinschaft auf die Anwendung des gemeinschaftlichen Besitzstands vorzubereiten, sobald seine Aussetzung nach dem Inkrafttreten einer umfassenden Einigung aufgehoben wird.

Das TAIEX-Instrument ist nach wie vor ein wichtiges Hilfsmittel zur Verwirklichung der Ziele des Unterstützungsprogramms und zur Förderung des Handels über die Trennungslinie hinweg. TAIEX-Aktivitäten wurden in 13 Bereichen des EU-Besitzstands durchgeführt, um die türkisch-zyprische Gemeinschaft an die Standards und Verfahren der EU anzunähern. Insgesamt wurden 81 Expertenmissionen und ein Workshop organisiert. Darüber hinaus wurden die Bemühungen zur Verbesserung der Datenbank aller mithilfe von TAIEX verfassten Rechtstexte und zur Gewährleistung

einer hohen Qualität der Übersetzungen und Dolmetschleistungen in der türkisch-zyprischen Gemeinschaft fortgesetzt.

Die Unterstützung des Handels über die Trennungslinie hinweg (im Rahmen der Verordnung (EG) Nr. 866/2004 des Rates) blieb der aktivste und ressourcenintensivste Bereich der TAIEX-Tätigkeiten. Von der Kommission beauftragte unabhängige Sachverständige führten regelmäßige pflanzenschutzrechtliche Kontrollen von frischem Obst und Gemüse, pflanzlichen Erzeugnissen, Kartoffeln, Honig und Fischereifahrzeugen durch, um sicherzustellen, dass die EU-Standards für gehandelte Lebensmittel eingehalten werden. Im April 2024 veröffentlichte das Gesundheitsministerium der Republik Zypern ein Rundschreiben, mit dem der Handel mit sechs weiteren Kategorien verarbeiteter Lebensmittel, nämlich Kaffee, Limonade, gefrorenes Gemüse, gefrorene Kartoffeln, in Essig eingelegte Lebensmittel und getrocknete Juteblätter, über die Trennungslinie hinweg erlaubt wurde. Damit steigt die Zahl der zugelassenen verarbeiteten Lebensmittel nicht tierischen Ursprungs auf 14. Die TAIEX-Sachverständigen gewährleisteten die Einhaltung von EU-Standards und -Qualitätsanforderungen durch Konformitätsprüfungen der lebensmittelverarbeitenden Betriebe in den nicht staatlich kontrollierten Gebieten.

### **4.3. Finanzielle Abwicklung (Auftragsvergabe und Zahlungen)**

#### *4.3.1. Auftragsvergabe*

Im Jahr 2025 unterzeichnete die Kommission rechtliche Verpflichtungen in Höhe von 29,2 Mio. EUR.

#### *4.3.2. Zahlungen*

Die Zahlungen beliefen sich im Jahr 2025 auf 38,5 Mio. EUR (gegenüber 40,4 Mio. EUR im Vorjahr).

### **4.4. Überwachung**

Die Kommission trägt für die Durchführung der meisten Projekte die unmittelbare Verantwortung (direkte Mittelverwaltung). Die Überwachung durch die Mitarbeiter der Kommission ist äußerst engmaschig und umfasst regelmäßige Kontakte mit Auftragnehmern, unangekündigte und angekündigte Vor-Ort-Besuche, Sitzungen im Rahmen der Lenkungsgruppe sowie eine Zusammenarbeit mit den lokalen Koordinatoren der EU-Finanzierung. Das Unterstützungsteam für Zuschüsse unterstützte die Kommission weiterhin mit technischer Hilfe bei der Überwachung der Umsetzung von Zuschussvereinbarungen. Ebenso unterstützte sie die Zuschussempfänger bei der Einhaltung der EU-Vorschriften für die Umsetzung von Zuschussvereinbarungen, einschließlich der sekundärrechtlichen Vorschriften für die Auftragsvergabe.

Die Kommission führt auch mehrere Verträge im Wege der indirekten Verwaltung aus. Die ausführenden Einrichtungen, wie das UNDP, die Weltbank, das Goethe-Institut und die GIZ, erstatten der Kommission gemäß den jeweiligen Beitrags- und Verwaltungsvereinbarungen Bericht. Die Kommission ist eng in die laufende Überwachung dieser Tätigkeiten eingebunden.

### **4.5. Rechnungsprüfung und Kontrollen**

Die vom Europäischen Rechnungshof im Jahr 2025 durchgeführten Prüfungen von Projekten, die im Rahmen des Unterstützungsprogramms finanziert wurden, ergaben keine Beanstandungen. Der Interne Auditdienst der Kommission hat im Jahr 2025 keine Projekte im Rahmen des Unterstützungsprogramms geprüft.

#### **4.6. Bewertung**

Im Jahr 2022 wurde eine unabhängige Bewertung des Unterstützungsprogramms für den Zeitraum 2013-2018 veröffentlicht. Die Ergebnisse der Bewertung waren zufriedenstellend. Die Bewertung ergab, dass das Programm nach wie vor relevant ist und seine Wirkung positiv war. Durch die Bewertung wurde der EU-Mehrwert bestätigt und das Programm gewürdigt, mit dem die Aussicht auf Wiedervereinigung am Leben erhalten bleibt. Ferner wurden die allgemeine Kohärenz und Effizienz des Programms hervorgehoben. In der Bewertung wurde jedoch gleichzeitig betont, dass die Wiedervereinigung Zyperns durch das Unterstützungsprogramm allein nicht erreicht werden kann, da die Verantwortung letztlich bei den beiden Gemeinschaften Zyperns liegt.

Im Januar 2026 wurde eine Bewertung des Unterstützungsprogramms für den Zeitraum 2019-2024 eingeleitet. Das Ergebnis der Bewertung wird voraussichtlich 2027 veröffentlicht.

#### **4.7. Information, Öffentlichkeitsarbeit und Sichtbarkeit**

Im Jahr 2025 wurden mehr als 350 Aktivitäten zur Verbesserung der Sichtbarkeit und der Kommunikation organisiert, um den Beitrag der Europäischen Union zur Entwicklung der türkisch-zyprischen Gemeinschaft und zur Regelung der Zypern-Frage aufzuzeigen.

#### **4.8. Konsultationen mit der Regierung der Republik Zypern**

Es fanden regelmäßige Treffen mit Regierungsvertretern der Republik Zypern statt. Die Kommission stützt sich bei der Überprüfung von Eigentumsrechten und zur Förderung der Arbeit der gemeinsamen technischen Ausschüsse weiterhin auf die Zusammenarbeit mit der Regierung. Sie tritt zudem regelmäßig mit dem Außenministerium und der Ständigen Vertretung der Republik Zypern bei der EU zusammen.

### **5. SCHLUSSFOLGERUNGEN**

Im Einklang mit den Zielen der Unterstützungsverordnung unterstützt die Kommission weiterhin die Wiedervereinigung Zyperns, indem sie die soziale und wirtschaftliche Entwicklung der türkisch-zyprischen Gemeinschaft und ihre Annäherung an die Europäische Union fördert.

Im Jahr 2025 lag der Fokus der Unterstützung erneut auf Bereichen, die im Hinblick auf die zukünftige Einhaltung des Besitzstands der EU Herausforderungen darstellen. Ebenso wird darauf geachtet, effizient und zeitnah auf neue Bedürfnisse zu reagieren.

Der Schwerpunkt auf Relevanz, Reife, Eigenverantwortung und Nachhaltigkeit der Projekte hat zu positiven Ergebnissen geführt und wird auch in Zukunft als Richtschnur für Programmplanungsgespräche dienen. Darüber hinaus werden die Anstrengungen fortgesetzt, um durch strategische Maßnahmen eine größere und langfristige Wirkung in den Schwerpunktbereichen zu erzielen. Die Kommission ist bereit, unter anderem im Rahmen des Unterstützungsprogramms nach Bedarf Ressourcen einzusetzen, um die Verhandlungen über die Regelung der Zypern-Frage

unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen sowie weitere damit zusammenhängende Entwicklungen zu unterstützen.